

**Vorlagen-Nr. 2025/BA/34**

**zur Beschlussfassung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.07.2025**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bennewitz

**Beschlussantrag**

Der Technische Ausschuss stimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bennewitz zu.

**Begründung**

Die Stadt Trebsen wird im Rahmen der Trägerbeteiligung im Verfahren beteiligt. Als Nachbargemeinde sind wir berechtigt Einwände vorzubringen. Derzeit läuft die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung, liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom 16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025 öffentlich aus.

Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf können bis zum 27.06.2025 abgegeben werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bennewitz hat in seiner Sitzung am 14.05.2025 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bennewitz für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Solarpark 1 Pausitz / Rothersdorf“ und „Solarpark 2 zwischen Pausitz und Schmölen“ beschlossen.

Die Gemeinde Bennewitz strebt zur Umsetzung der regionalen und nationalen Klimaziele und zur Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit regenerativ erzeugtem Strom die planungsrechtliche Vorbereitung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zur Bebauung mit Photovoltaikfreiflächenanlagen an. Die Flächen mit insgesamt ca. 59 ha befinden sich im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Zur Baurechtsschaffung müssen deshalb durch die Gemeinde Bebauungspläne aufgestellt und die Flächen als Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaikfreiflächenanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 11 BauNVO) ausgewiesen werden.

Für die Gemeinde Bennewitz liegt ein Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2011 vor. Da die im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungspläne mit der Festsetzung des „Sonstigen Sondergebiets Photovoltaikfreiflächenanlage“ nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gelten, soll parallel ein Änderungsverfahren zum FNP gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bennewitz beschloss am 06.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark 1 Pausitz / Rothersdorf“ und am 05.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark 2 zwischen Pausitz und Schmölen“. Am 14.05.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bennewitz gefasst.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bennewitz sollen insbesondere folgende Planungsziele erreicht werden:

- Darstellung einer 59 ha großen Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Vorbereitung der Baurechtsschaffung für Photovoltaikfreiflächenanlagen
- Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Beitrag zum Klimaschutz
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Den Planunterlagen kann aus Sicht der Verwaltung zu gestimmt werden.

### **Finanzielle Auswirkung**

Keine

Silke Hempel  
Leiterin Bauamt

Anlage 1 – Planzeichnung  
Anlage 2 – Begründung